## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 335: "Ecke St. Sebastianer Straße/ Weißenthurmer Straße" im beschleunigten Verfahren und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.